

VI-8413 der Beifagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4125/1

ANFRAGE

1993 -01- 20

der Abg. Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Schulsammlungen für internationale Belange

Eine Vielzahl von Elternvereinigungen, vor allem an Volks- und Hauptschulen sind in der jüngsten Vergangenheit an uns herangetreten, um sich über das Überhandnehmen von Spendenaufufen an den Schulen zu beschweren. So ist es derzeit Mode, für alle möglichen Belange, die keinen Bezug zum unmittelbaren Schulgeschehen haben, während des Unterrichts Geld zu sammeln. In vielen Fällen wird sogar eine Spende von hundert Schilling und mehr von Seiten der Lehrpersonen "empfohlen". Eltern, denen das Spenden zu viel wird, signalisiert man sehr oft, daß man sie "notieren" werde. Da die österreichischen Schulen nicht zur Erziehung von Spendern, sondern zum Erlernen der Grundbegriffe der Bildung für die Bewältigung der Zukunft gedacht ist, sollte diese Vorgangsweise vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst hintangthalten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

ANFRAGE

1. Welche gesetzliche Grundlage gibt es für eine Sammlungstätigkeit während des Unterrichts bzw. im Bereich eines Schulgebäudes ?
2. Für welche Zwecke darf während des Unterrichts bzw. im Bereich eines Schulgebäudes gesammelt werden ?
3. Ist daran gedacht, daß man das Sammeln im Schul- und Unterrichtsbereich überhaupt verbietet, und wenn nein warum nicht ?